

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

Stadtentwässerung Langenhagen
Langenhagen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008

Auftrag: 0.0548595.001

PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| A. Prüfungsauftrag | 5 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 7 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung | 7 |
| II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 8 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| D. Feststellungen zur Rechnungslegung | 12 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 12 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 12 |
| 2. Jahresabschluss | 12 |
| 3. Lagebericht | 13 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 13 |
| III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 14 |
| E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG | 18 |
| F. Schlussbemerkung | 19 |

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

| |
|--|
| <p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten</p> |
|--|

A. Prüfungsauftrag

1. Die Werksleitung der

Stadtentwässerung Langenhagen, Langenhagen,
(im Folgenden kurz "Betrieb", "SE" oder "Stadtentwässerung" genannt)

erteilte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Langenhagen gemäß § 123 Satz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen – EigBetrVO Nds) auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

2. Die Stadtentwässerung Langenhagen ist nach § 108 Abs. 4 NGO als Eigenbetrieb gemäß §§ 18 ff. der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen – EigBetrVO Nds) verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 25 ff. EigBetrVO Nds prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 EigBetrVO Nds öffentlich auszulegen. In der ortsüblichen Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Werksleitung ist gemäß § 31 EigBetrVO Nds auf die Auslegung hinzuweisen.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und der geprüfte Lagebericht des Betriebes als Anlagen I und II beigefügt sind. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Betriebes in der Anlage III dargestellt.

5. Auftragsgemäß haben wir ferner einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage IV beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen. Als Anlage V haben wir den Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beigefügt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werksleitung

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung** der **Lage der Stadtentwässerung Langenhagen** durch die **Werksleitung** (siehe Anlage I) dar:

Die Werksleitung stellt zunächst das Geschäft und die Rechtsgrundlagen der SE dar. Daran anschließend erläutert sie die Entwicklung des Geschäftsverlaufs 2008 und gibt die gem. § 22 EigBetrVO geforderten Angaben zur erweiterten Berichterstattung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung geht die Werksleitung davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2009 ein Jahresgewinn erzielt wird. Zur Anpassung an die Kostenentwicklung wurden die Gebühren in der Abwasserentsorgung zum 01. Januar 2009 erhöht.

7. Die **Beurteilung der Lage des Betriebes**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Werksleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Juli 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Langenhagen, Langenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werksleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Langenhagen, Langenhagen, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2008. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
10. Wir prüften gemäß § 123 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.V.m. §§ 25 ff. der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen – EigBetrVO Nds).

Die Prüfung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss, den Lagebericht oder den Prüfungsumfang gemäß § 25 EigBetrVO ergeben.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 25 EigBetrVO auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
12. Unsere **Prüfung** haben wir im Wesentlichen in den Monaten Mai und Juni 2009 in den Verwaltungsräumen der Stadtentwässerung Langenhagen und in unserer Niederlassung durchgeführt.
13. **Ausgangspunkt unserer Prüfung** war der von KSB Intax Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007.

14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Werksausschuss des Eigenbetriebes.
15. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtentwässerung Langenhagen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werksleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Werksleitung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen.
16. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Prüfung der Prozesse in der Anlagenbuchhaltung,
 - Prüfung der Prozesse im Forderungsbereich,

Wir haben unser Prüfungsvorgehen im weiteren nach der Wesentlichkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Posten bestimmt und deshalb hauptsächlich Einzelfallprüfungen – analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen (Belegprüfungen) – vorgenommen. Den Nachweis für die einzelnen Vermögensposten und Schulden hat der Betrieb durch Bestandsverzeichnisse, Kontoauszüge, Verträge, Bescheide und andere geeignete Unterlagen erbracht. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit dar-

über zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

17. Von der Werksleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Werksleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

18. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
19. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
20. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

21. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 der Stadtentwässerung Langenhagen wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften beachtet.
22. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde entsprechend der EigBetrVO Nds aufgestellt. Unsere Prüfung ergab, dass die entsprechend zu § 23 der EigBetrVO Nds erlassenen Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die handelsrechtlichen

Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Bestandsnachweise lagen in erforderlichem Umfang vor. Erträge und Aufwendungen sind zeitgerecht erfasst.

23. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
24. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

25. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

26. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
27. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage II.3) dargestellt; sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

28. In der folgenden Übersicht sind die Bilanzzahlen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gruppenweise zusammengefasst:

| | 31.12.2008 | | 31.12.2007 | | Veränderung T€ |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Aktiva | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen | 54.394 | 93,9 | 54.535 | 94,5 | -141 |
| Vorräte | 49 | 0,1 | 57 | 0,1 | -8 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 54.443 | 94,0 | 54.592 | 94,6 | -149 |
| Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva | 2.824 | 4,9 | 2.152 | 3,7 | 672 |
| Liquide Mittel | 648 | 1,1 | 1.007 | 1,7 | -359 |
| | 57.915 | 100,0 | 57.751 | 100,0 | 164 |
| Passiva | | | | | |
| Eigenkapital | 19.360 | 33,4 | 17.620 | 30,5 | 1.740 |
| Sonderposten für Zuschüsse | 805 | 1,4 | 889 | 1,5 | -84 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 17.240 | 29,8 | 17.476 | 30,3 | -236 |
| Darlehnsverbindlichkeiten | 18.012 | 31,1 | 19.348 | 33,5 | -1.336 |
| Langfristig verfügbare Mittel | 55.417 | 95,7 | 55.333 | 95,8 | 84 |
| Rückstellungen | 513 | 0,9 | 535 | 0,9 | -22 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva | 1.985 | 3,4 | 1.883 | 3,3 | 102 |
| | 57.915 | 100,0 | 57.751 | 100,0 | 164 |

29. Aufgrund der Darstellung der einzelnen Bilanzposten in der Anlage IV beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Beschreibung der **wesentlichen Veränderungen**.
30. Die **Bilanzsumme** erhöhte sich geringfügig um 0,3 %.
31. In **immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen** investierte der Betrieb insgesamt T€ 2.881. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Ausbau der Abwasserableitungs- und -reinigungsanlagen (T€ 1.080) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (T€ 1.394).

Nach Verrechnung der Abschreibungen (T€ 2.892) und der Tilgungsrückflüsse der Ausleihungen (T€ 130) verringerte sich der Bilanzansatz des Anlagevermögens um T€ 141. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 94,0 % nach 94,6 % im Vorjahr.

32. Das **langfristig gebundene Vermögen** wird zu 35,6 % durch Eigenkapital finanziert; zusammen mit den Sonderposten und den empfangenen Ertragszuschüssen beläuft sich der Anteil auf 68,8 %.
33. Die **kurzfristigen Forderungen** entfallen im Wesentlichen auf Lieferungen und Leistungen (T€ 377) sowie auf die Stadt Langenhagen (T€ 2.440).
34. Das **Eigenkapital** nahm durch den Jahresgewinn 2008 (T€ 1.961) zu. Gegenläufig wirkte sich die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage (T€ 221) aus.
35. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** verminderten sich, da die erhaltenen Zuschüsse geringer als die planmäßigen Auflösungsbeträge ausfielen.
36. Die **Darlehensverbindlichkeiten** haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die jährlichen Tilgungsbeträge reduziert.
37. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert:

| | 2008 | 2007 |
|---|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Jahresergebnis | 1.962 | 1.508 |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen | 2.892 | 2.836 |
| Zuschreibungen zum Anlagevermögen | 0 | -11 |
| Auflösung der Zuschüsse auf das Anlagevermögen | -1.152 | -1.160 |
| Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse | -305 | -308 |
| Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen | 128 | 13 |
| Abnahme der Rückstellungen | -22 | -65 |
| Ab(-)/Zunahme(+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten | 102 | -1.723 |
| Ab(+)/Zunahme(-) der Vorräte und Forderungen | -664 | 3.189 |
| Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 2.941 | 4.279 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -2.881 | -3.743 |
| Mittelabfluss (-)/zufluss (+) aus der Investitionstätigkeit | -2.881 | -3.743 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 915 | 1.513 |
| Darlehensaufnahmen | 3.000 | 3.000 |
| Darlehensstilgungen | -4.334 | -4.042 |
| Mittelabfluss (-)/zufluss (+) aus der Finanzierungstätigkeit | -419 | 471 |
| Veränderung der flüssigen Mittel | -359 | 1.007 |
| Flüssige Mittel am Anfang der Periode | 1.007 | 0 |
| Flüssige Mittel am Ende der Periode | 648 | 1.007 |

38. Die Investitionen in Höhe von T€ 2.881 wurden vollständig aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Aus dem danach verbliebenen Mittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte der Mittelabfluss der Finanzierungstätigkeit nicht gedeckt werden. Es ergab sich nach Berücksichtigung aller Mittelverwendungen ein Rückgang der Liquidität um T€ 359.

39. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum 31. Dezember 2008 eine Liquiditätsüberdeckung von T€ 974; in dieser Höhe überstiegen die langfristig verfügbaren Mittel das langfristig gebundene Vermögen.
40. Der Grundsatz, nach dem langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert sein soll, war somit erfüllt.
41. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war während des Berichtsjahres und darüber hinaus jederzeit gegeben.

Ertragslage

42. Der folgenden Darstellung der Ertragslage liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde; die sonstigen Steuern haben wir aufgrund ihres betrieblichen Charakters den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet:

| | 2008 | | 2007 | | Veränderung |
|------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Umsatzerlöse | 10.738 | 96,8 | 10.208 | 97,0 | 530 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 0 | 0,0 | 3 | 0,0 | -3 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 351 | 3,2 | 311 | 3,0 | 40 |
| Betriebliche Erträge | 11.089 | 100,0 | 10.522 | 100,0 | 567 |
| Materialaufwand | 2.236 | 20,2 | 2.036 | 19,3 | 200 |
| Personalaufwand | 2.234 | 20,1 | 2.177 | 20,7 | 57 |
| Abschreibungen | 2.892 | 26,1 | 2.836 | 27,0 | 56 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.249 | 11,3 | 1.225 | 11,6 | 24 |
| Betriebsergebnis | 2.478 | 22,2 | 2.248 | 21,3 | 230 |
| Finanzergebnis | -517 | -4,7 | -740 | -6,9 | 223 |
| Jahresgewinn | 1.961 | 17,7 | 1.508 | 14,3 | 453 |

43. Der Betrieb erhebt Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Entsprechend § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten des Betriebes decken. Eine über die Verzinsung des Eigenkapitals hinausgehende Gewinnerzielung wird somit nicht verfolgt.
44. Aufgrund der Darstellung der einzelnen GuV-Posten in der Anlage IV beschränken wir uns auch bei der Erläuterung der Ertragslage auf die **wesentlichen Veränderungen**.
45. Die **Umsatzerlöse** fielen um T€ 530 höher aus. Der Grund hierfür waren höhere Erlöse aus Abwassergebühren und höhere weiterberechnete Kosten an die Gemeinde Isernhagen.

46. Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden im Wesentlichen Erträge aus der Berechnung von Klärkosten an die Stadt Hannover, Auflösungen von Sonderposten, Erträge aus Unterhaltungskosten sowie Erträge aus Anlagenverkäufen ausgewiesen.
47. Der Anstieg des **Materialaufwandes** ist überwiegend durch höhere Betriebskosten des Klärwerks verursacht.
48. Die **Personalaufwendungen** stiegen infolge tariflicher Erhöhungen.
49. Die – ausschließlich linear ermittelten – planmäßigen **Abschreibungen** der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen leicht über dem Vorjahreswert.
50. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen leicht über Vorjahresniveau.
51. Das **Finanzergebnis** ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für Darlehen (T€ 810) und den Zinserträgen (T€ 293). Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Finanzergebnis um T€ 223, dies ist auf höhere Zinserträge zurückzuführen.
52. Nach Verrechnung von Betriebs- und Finanzergebnis ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2008 ein **Jahresgewinn** von T€ 1.961.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

53. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung durch die Werksleitung geführt worden sind.
54. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage V (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Vorjahresbeanstandungen und -empfehlungen ist in vollem Umfang Rechnung getragen worden. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werksleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerung Langenhagen, Langenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hannover, den 17. Juli 2009

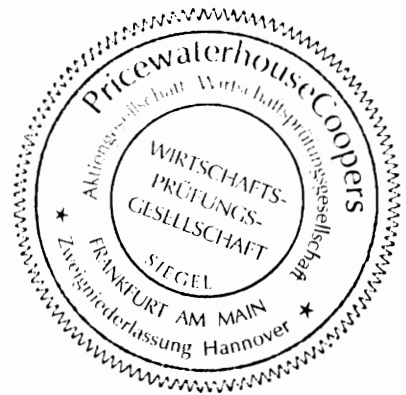
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Norbert Versen
Wirtschaftsprüfer



ppa. Lars Bähre
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

| Anlagenverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 | 1 |
| II Jahresabschluss | |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2008..... | 1 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 | 3 |
| 3. Anhang des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2008 | 5 |
| Entwicklung des Anlagevermögens..... | 16 |
| III Rechtliche, steuerliche und technisch-wirtschaftliche Grundlagen..... | 1 |
| IV Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 | 1 |
| V Erfolgsübersicht 2008..... | 1 |
| VI Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG..... | 1 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



Lagebericht

2 0 0 8

für den

**Eigenbetrieb
Stadtentwässerung**

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Am 15. Dezember 2003 wurde vom Rat der Stadt Langenhagen die Gründung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung zum 01. Januar 2004 (Sitzungsdrucksache Nr. 2003/254-01) beschlossen.

Die kaufmännische Buchführung war bereits mit Beschluss des Rates vom 12. Dezember 1994 zur Sitzungsdrucksache Nr. 409/94 mit Wirkung zum 1. Januar 1996 für die Stadtentwässerung eingeführt worden.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes Stadtentwässerung umfassen die Abwasserableitung im Bereich der Stadt Langenhagen sowie die Abwasserreinigung für den Bereich der Stadt Langenhagen und der Nachbargemeinde Isernhagen sowie für einen kleinen Bereich der Landeshauptstadt Hannover.

1.2 Rechtsgrundlage

Die Stadtentwässerung wird als Eigenbetrieb im Sinne des § 108 Abs. 2, der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) betrieben. Weitere Rechtsvorschriften ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 15.08.1989 (Nds. GVBl. S. 318), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2005 (Nds. GVBl. S. 79, 128).

Die erwähnte Eigenbetriebsverordnung verweist (s. § 16 Abs. 2) zudem auf Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches, insbesondere auf die §§ 242 bis 287 HGB (§ 18 EigBetrVO).

Für die Gebührenkalkulation gelten ferner die Vorschriften des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl., S.41).

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist nach wie vor eine Einrichtung der Gesamtverwaltung („Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit“). Entscheidungen werden aufgrund der Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2008 fanden keine wesentlichen Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte statt.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad sowie der Bestand der wichtigsten Anlagen sind konstant. Das Einzugsgebiet ist im Geschäftsjahr 2008 gleich bleibend zum Geschäftsjahr 2007.

Zu Beginn des Jahres 2008 wurde die Produktion auf dem Milchhof in Isernhagen eingestellt. Seit Beendigung der Reinigungsarbeiten im Juli 2008 fließt der Kläranlage kein Schmutzwasser mehr aus dem Bereich der Molkerei zu. Die Abrechnung 2007 für die Mitbehandlung des kommunalen Abwassers der Gemeinde Isernhagen erfolgte im Jahr 2008 erstmalig auf Basis des Frischwasserverbrauchs.

Der Stand der im Bau befindlichen Anlagen, sowie die geplanten Bauvorhaben, ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

| Konto | Bezeichnung | Planansatz 2008 | noch verfügbar | Bemerkungen |
|--------|--|-----------------|----------------|---|
| 7.002 | SW-DL Flughafen | 50.000,00 € | 49.083,70 € | DL wurde v. Flugh. zurückgestellt. Ggf. nur Anschluss von SE. |
| 7.021 | Sanierung der Faulturmdächer | 50.000,00 € | 50.000,00 € | Maßnahme ist abgeschlossen. |
| neu | Erneuerung Belüftung (Biologie) | 140.000,00 € | - 14.653,00 € | Maßnahme ist abgeschlossen. |
| 7.040 | Kanaluntersuchungen RW | 8.000,00 € | 8.000,00 € | TV-Kanaluntersuchungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist. |
| 7.041 | Kanaluntersuchungen SW | 8.000,00 € | 5.207,24 € | TV-Kanaluntersuchungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist. |
| 7.042 | Nachtr. HA / RW | 130.000,00 € | 49.815,87 € | In den Folgejahren werden noch weitere Hausanschlüsse erstellt. |
| 7.043 | Nachtr. HA / SW | 150.000,00 € | - 14.221,54 € | In den Folgejahren werden noch weitere Hausanschlüsse erstellt. |
| 7.044 | Kanalsanierung/RW | 1.500.000,00 € | 764.928,20 € | Maßnahme ist in der Ausführungsphase. |
| 7.045 | Kanalsanierung/SW | 750.000,00 € | - 438.174,91 € | Maßnahme ist in der Ausführungsphase. |
| 7.069 | Weierfeld Hausanschlüsse RW | 150.000,00 € | 138.168,99 € | In den Folgejahren werden noch weitere Hausanschlüsse erstellt. |
| 7.070 | Weierfeld Hausanschlüsse SW | 75.000,00 € | - 52.074,58 € | In den Folgejahren werden noch weitere Hausanschlüsse erstellt. |
| 7.103 | Weierfeld Baufelder 7.1 bis 8 SW | 150.000,00 € | 149.742,66 € | Die Erschließung der Baufelder hat sich in der Planungsphase verzögert. Die Ausführung erfolgt erst 2009 |
| 7.104 | Weierfeld Baufelder 7.1 bis 8 RW | 100.000,00 € | 77.477,98 € | |
| neu | Weierfeld Baufelder 9.x SW | 100.000,00 € | 92.773,89 € | |
| neu | Weierfeld Baufelder 9.x RW + Versickerg. | 155.000,00 € | 146.024,89 € | |
| Summe: | | 3.516.000,00 € | 963.015,69 € | |

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

| | € | € |
|------------------------------|--------------|---------------|
| <u>Stammkapital</u> | | |
| Stand 1.1.2008 | 6.500.000,00 | |
| Kapitalverstärkung | 0,00 | |
| Stand 31.12.2008 | <hr/> | 6.500.000,00 |
| Rücklagen | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | | |
| Stand 1.1.2008 | 191.301,84 | |
| Zuführung | 0,00 | |
| Stand 31.12.2008 | <hr/> | 191.301,84 |
| 2. Zuweisungen und Zuschüsse | | |
| Stand 1.1.2008 | 3.580.098,37 | |
| Auflösung | - 221.086,35 | |
| Stand 31.12.2008 | <hr/> | 3.359.012,02 |
| <u>Gewinn</u> | | |
| Gewinn der Vorjahre | | |
| Stand 1.1.2008 | 7.348.767,81 | |
| Abführung an die Stadt | 0,00 | |
| Stand 31.12.2008 | <hr/> | 7.348.767,81 |
| Jahresgewinn | | <hr/> |
| | | 1.961.525,78 |
| Summe | | <hr/> |
| | | 19.360.608,45 |

Das Geschäftsjahr 2008 umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2008. Es schließt mit einem Gewinn von

1.961.525,78 €

ab.

Dieser Gewinn resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Abzugskapital aus Beiträgen und Zuweisungen mit 3,0 % jährlich erfolgswirksam aufzulösen ist. Es geht dabei um einen Betrag von

1.373.269,18 €

der nach niedersächsischer Rechtslage zur Eigenkapitalverstärkung in die Rücklagen fließt. In der Gebührenkalkulation bleibt die Auflösung unberücksichtigt, da

das aufgelöste Abzugskapital nicht von den nach § 5 Abs. 2 des NKAG ermittelten gebührenwirksamen Kosten abgezogen werden darf, um auf diesem Wege die Kanalbenutzungsgebühren zu senken.

Die Zuführung der Auflösung des Abzugskapitals in diese Rücklagen soll vielmehr verhindern, dass das Anlagevermögen in zunehmendem Maße fremdfinanziert werden müsste, was langfristig zu einer steigenden Gebührenbelastung führen würde.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist hauptsächlich mit Eigenmitteln bezahlt worden und nur zu einem geringen Teil fremdfinanziert. Diese Kredite belaufen sich auf eine Höhe von rund 14,7 Mio. €.

Aus dem Geschäftsjahr 2008 verbleibt ein Gewinn von 1.978.161,40 €, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Aus den Geschäftsjahren 2003 - 2007 ist ein Betrag von 7.348.767,81 € vorzutragen worden.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

| | Stand 01.01.2008 € | Verbrauch € | Auflösung € | Zuführung € | Stand 31.12.2008 € |
|-------------------------|--------------------------|-------------------|-----------------|-------------------|--------------------------|
| Baukosten | 148.996,66 | 18.033,40 | 1.565,34 | 10.000,00 | 139.397,92 |
| Miete Büroräume | 192.000,00 | 0,00 | 0,00 | 48.000,00 | 240.000,00 |
| Urlaubsansprüche | 78.750,81 | 78.750,81 | 0,00 | 77.867,57 | 77.867,57 |
| Jahresabschlussprüfung | 24.600,00 | 23.800,00 | 800,00 | 12.500,00 | 12.500,00 |
| Interne Kosten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.000,00 |
| Stadtanteile SE/WD/StrR | 90.500,00 | 90.500,00 | 0,00 | 13.000,00 | 13.000,00 |
| | 534.847,47 | 211.084,21 | 2.365,34 | 161.367,57 | 512.765,49 |

In den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst wurden zum 01.01.2008 die Gebühren geändert.

Im Winterdienst hat die Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren zu einer Gebührenerhöhung und damit zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse „Winterdienstgebühren“ um 69.000 € geführt.

Bei der Straßenreinigung hingegen führte eine Verkürzung des Reinigungsintervalls in der Reinigungsklasse RK I zur Erhöhung der Gesamtreinigungsleistung. Die rechnerischen Mehreinnahmen wurden durch die Optimierung des Kehrmaschineneinsatzes und Reduzierung der gebührenrelevanten Kosten überkom-

pensiert. Die Umsatzerlöse „Straßenreinigungsgebühren“ sanken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 47.000 €.

| Straßenreinigung | Gebühr* 2007 | Rei.-Leistg./m | Gebühr* 2008 | Rei.-Leistg./m | Veränd. Vj. |
|--------------------------|--------------|----------------|--------------|----------------|---------------|
| RK 1 | 1,03 € | 25.100 | 1,40 € | 48.752 | |
| RK 2 | 2,06 € | 43.918 | 1,40 € | 43.541 | |
| RK 3 | 4,11 € | 33.093 | 2,78 € | 32.822 | |
| RK 4 | 12,30 € | 3.000 | 13,90 € | 5.000 | |
| Umsatz (Gebühr IST ges.) | 428.634,16 € | 105.111 | 381.676,89 € | 130.115 | - 46.957,27 € |
| Ø €/m | 4,08 € | | 2,93 € | | - 1,14 € |

Veränderung:

| | | | | |
|-----------------------|----------|---------|--------------|----------------|
| m/ Reinigungsleistg | 4,08 € | 130.115 | 530.869,20 € | 102.235,04 € |
| Ø €/m | - 1,15 € | 130.115 | | - 149.192,31 € |
| Veränderung / absolut | | | | - 46.957,27 € |

| Winterdienst | Gebühr* 2007 | Rei.-Leistg./m | Gebühr* 2008 | Rei.-Leistg./m | Veränd. Vj. |
|--------------------------|--------------|----------------|--------------|----------------|-------------|
| WK A | 0,72 € | 123.117 | 1,10 € | 122.902 | |
| WK B | 0,29 € | 39.011 | 0,44 € | 38.438 | |
| Umsatz (Gebühr IST ges.) | 115.961,66 € | 162.128 | 184.980,82 € | 161.340 | 69.019,16 € |
| Ø €/m | 0,72 € | | 1,15 € | | 0,43 € |

* Gebühr je lfd m Straßenfront p.a.

Bei den Abwassergebühren gab es in 2008 keine Änderungen.

Der Personalaufwand nach § 22 EigBetrVO gliedert sich wie folgt:

| | Beamte | Arbeitnehmer |
|------------------------|-------------|----------------|
| Anzahl im Durchschnitt | 0,5 | 49 |
| Löhne und Gehälter | 28.347,60 € | 1.708.063,89 € |
| Soziale Abgaben | - € | 351.612,54 € |
| Altersversorgung | 10.490,96 € | 135.920,09 € |
| | 38.838,56 € | 2.195.596,52 € |

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,58% (rd. 57.700 €) gestiegen und beinhaltet bereits die Tarifierhöhung 2008 in Höhe von 3,1%.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2008 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Das im Wirtschaftsplan Stadtentwässerung verbliebene Eigenkapital der Stadt Langenhagen belief sich zum 31.12.2008 auf 3,3 Mio. € (s. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin). Mit der Stadt wurde die Tilgung dieses Betrages ab 2006 vereinbart.

4. Fazit und Ausblick

Bedingt durch die Tatsache, dass die jährlich aufzulösenden Ertragszuschüsse als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesen werden, ohne in der Gebühre kalkulation zur Senkung der Kosten beizutragen, ist für die Folgejahre als Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ein ständiger Gewinn und somit ein wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten.

Im Investitionsbereich wurden im Jahr 2008 Schmutz- und Regenwasserkanäle in offener und geschlossener Bauweise für insgesamt rd. 1,9 Mio. € saniert. Die Kanalsanierung konzentrierte sich im Jahr 2008 noch auf den Ortsteil Engelbostel sowie auf den Westsammler in Langenhagen. Des Weiteren wurden bei der Erschließung des Baugebietes Weiherfeld weitere Schmutzwasserkanäle hergestellt.

Im Bereich der Zentralkläranlage wurden im Jahr 2008 die Rohrmembranbelüfter in zwei der vier Belebungsbecken ausgetauscht.

In 2008 wurde für rd. 313.000 € ein kombiniertes Saug- und Spülfahrzeug angeschafft. Es ersetzt ein altes Fahrzeug im Bereich Kanalunterhaltung.

Im Jahr 2009 werden in den beiden verbleibenden Belebungsbecken die Rohrmembranbelüfter einschließlich der Druckluftleitungen für rd. 256.000 € erneuert. Des Weiteren ist die Erstellung einer Lager- und Dosieranlage für Kohlenstoff (z.B. Essigsäure) und Fällmittel vorgesehen. Hierfür sind 180.000 € in 2009 eingeplant.

Für die Kanalreinigung wird 2009 ein kombiniertes Saug- und Spülfahrzeug beschafft, das ein altes Fahrzeug ersetzen wird.

Im Neubaubereich steht auch in den nächsten beiden Jahren weiter der Bau von Schmutzwasserkanälen und Regenwasseranlagen im Baugebiet Weiherfeld im Vordergrund. Weitere Erschließungsmaßnahmen ergeben sich derzeit durch die kurzfristige Erschließung von Gewerbeflächen, denen Kanalbaubeiträge als Einnahmen direkt zuzuordnen sind. Die Kosten für die Kanalsanierung werden sich im Jahr 2009 auf rd. 2,5 Mio. € belaufen.

Nach der Anpassung der Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung (1,85 €/m³) und Regenwasserbeseitigung (0,20 €/m² befestigte Fläche) zum 01.01.2007 wurden die Gebühren in 2008 konstant gehalten. Zum 01.01.2009 wurden die Gebühren auf 2,00 €/m³ bzw. 0,22 €/m² erhöht. Die Gebühre kalkula-

tion berücksichtigte dabei die allgemeine Kostensteigerung und die sich daraus ergebene Erhöhung der Planwerte.

Die Gebühren für den Winterdienst wurden zum 01.01.2008 auf 1,10 €/m (WK A) bzw. 0,44 €/m (WK B) angepasst, um Vorjahresverluste auszugleichen. Auch im Bereich der Straßenreinigung wurde mit der Anhebung des Reinigungsintervalls in der Reinigungsklasse RK I eine Anpassung der Gebühren notwendig. In den Reinigungsklassen RK I und RK IV erhöhten sich die Gebühren auf 1,40 €/m bzw. 13,90 €/m. Hingegen konnten die Gebühren der Reinigungsklassen RK II und RK III auf 1,40 €/m bzw. 2,78 €/m deutlich gesenkt werden.

Langenhagen, den . Mai 2009

Werksleitung

Maren Reimann

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

Stadtentwässerung Langenhagen

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva

| | 31.12.2008 | 31.12.2007 |
|---|----------------------|----------------------|
| | | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| EDV-Software | 8.816,99 | 12.585,99 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 1.306.280,13 | 1.355.673,13 |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen | 5.254.961,00 | 5.581.061,00 |
| 3. Abwassersammlungsanlagen | 43.469.849,01 | 44.167.171,01 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 973.896,73 | 749.127,73 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.398.707,97 | 559.245,38 |
| | 52.403.694,84 | 52.412.278,25 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an Fondsvermögen | 255.970,07 | 253.762,95 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 1.725.660,16 | 1.855.898,68 |
| | 1.981.630,23 | 2.109.661,63 |
| | 54.394.142,06 | 54.534.525,87 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs, und Betriebsstoffe | 48.862,53 | 57.458,89 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00) | 377.385,09 | 676.761,92 |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Langenhagen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00) | 2.440.192,39 | 1.462.961,42 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00) | 6.503,84 | 12.503,84 |
| | 2.824.081,32 | 2.152.227,18 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 647.666,17 | 1.007.036,78 |
| | 57.914.752,08 | 57.751.248,72 |

| | Passiva | |
|--|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2008 | 31.12.2007 |
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 6.500.000,00 | 6.500.000,00 |
| II. Rücklagen | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 191.302,84 | 191.301,84 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | | |
| a) Erhaltene Zuschüsse | 3.359.012,02 | 3.580.098,37 |
| | 3.550.314,86 | 3.771.400,21 |
| III. Gewinn/Verlust | | |
| 1. Gewinn-/Verlustvortrag | 7.348.767,81 | 5.840.808,82 |
| 2. Abführung an den allgemeinen Haushalt | 0,00 | 0,00 |
| 3. Jahresgewinn-/verlust | 1.961.525,78 | 1.507.958,99 |
| | 9.310.293,59 | 7.348.767,81 |
| | 19.360.608,45 | 17.620.168,02 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 254.158,20 | 338.745,85 |
| C. Sonderposten aus Zuschüssen für Erneuerungsinvestitionen | 550.226,09 | 550.226,09 |
| D. Empfangene Ertragszuschüsse | 17.239.454,90 | 17.476.541,94 |
| Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 512.765,49 | 534.847,47 |
| E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 154.777,61 , Vorjahr € 488.251,49) | 14.867.300,65 | 15.169.683,41 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 619.741,16 Vorjahr € 979.995,47) | 619.741,16 | 979.995,47 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Langenhagen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.315.109,19 Vorjahr € 1.100.000,00) | 3.515.109,19 | 4.399.995,26 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 383.143,43 Vorjahr € 57.643,43; davon aus Steuern € 0,00, Vorjahr € 0,00; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00, Vorjahr € 0,00) | 383.143,43 | 57.643,43 |
| | 19.385.294,43 | 20.607.317,57 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 612.244,52 | 623.401,78 |
| | 57.914.752,08 | 57.751.248,72 |

Gewinn- und Verlustrechnung
des Eigenbetriebes Stadtentwässerung
für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2008

Anlage II

3

| | | 2008 | 2007 |
|------------|--|---------------------|---------------------|
| | | € | € |
| 1. | Umsatzerlöse | 10.738.559,75 | 10.207.598,58 |
| 2. | Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 3.729,21 |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | 351.171,99 | 310.797,78 |
| 4. | Materialaufwand | | |
| | a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 431.391,96 | 317.403,66 |
| | b. Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.804.410,92 | 1.718.096,47 |
| 5. | Personalaufwand | | |
| | a. Löhne und Gehälter | 1.736.411,49 | 1.693.180,66 |
| | b. Soziale Abgaben und Unterstützungen | 351.612,54 | 343.382,53 |
| | c. Altersversorgung | 146.411,05 | 140.106,79 |
| 6. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.891.584,32 | 2.836.147,78 |
| 7. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.248.524,53 | 1.224.688,23 |
| 8. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 292.540,03 | 67.582,42 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 809.979,18 | 808.322,88 |
| 10. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresgewinn | 1.961.945,78 | 1.508.378,99 |
| 11. | Sonstige Steuer | 420,00 | 420,00 |
| 12. | Jahresgewinn | 1.961.525,78 | 1.507.958,99 |

Stadtentwässerung der Stadt Langenhagen

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Langenhagen

Gliederung:

- A. Allgemeine Angaben
- B. Erläuterungen zur Bilanz
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

Seite 1

1. Der Jahresabschluss wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen vom 19. August 1989 zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 2005 (EigBetrVO) erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend & 19 EigBetrVO der Formblätter 1 und 2 des RdErl.d.MI vom 15. August 1989 (Nds. MBl. Nr.31/89) gegliedert.
2. Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.
3. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

B. Erläuterung zur Bilanz**Aktivseite****I. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Dabei erfolgten die Abschreibungen auf die Zugänge bzw. Umbuchungen des Berichtsjahres grundsätzlich analog Abschnitt 44 Abs.1 Satz 1 und 2 EStR, also „monatsgenau“ mit dem Zeitpunkt der Herstellung, Ingebrauchnahme oder der Anschaffung.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefaßten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Die Finanzanlagen die unter sonstigen Ausleihungen ausgewiesen werden, setzen sich aus freiwilligen Klärschlammfonds und gesetzlichen Klärschlammfonds zusammen.

II. UmlaufvermögenVorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bewertet. Zur Abdeckung des Zinsverlustes wurde zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% (T€ 15) gebildet.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

| | Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | Gesamt |
|--|--------------------------------|--------------------------------------|--------------|
| | € | € | € |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 377.385,09 | 0,00 | 377.385,09 |
| Forderungen an die Stadt | 2.440.192,39 | 0,00 | 2.440.192,39 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 6.503,84 | 0,00 | 6.503,84 |
| | 2.824.081,32 | 0,00 | 2.824.081,32 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2008 und aus Sollstellungen in 2009 für Leistungen 2008 zusammen.

Die Forderungen an die Trägering setzen sich aus dem Verrechnungskonto, welches den Saldo zwischen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2008 zeigt, sowie aus Guthaben auf Verwahrkonten der Stadtkasse zusammen.

Kassenbestand

Der Kassenbestand ist in Höhe des Nominalwertes angesetzt.

Seite 3

Passivseite**I. Eigenkapital****1. Stammkapital**

| | |
|--------------------|---------------------|
| Stand 01.01.2008 | 6.500.000,00 |
| Kapitalverstärkung | <u>0,00</u> |
| Stand 31.12.2008 | <u>6.500.000,00</u> |

2. Zweckgebundene Rücklage

Die Zweckgebundene Rücklage enthält Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand.

| | |
|------------------|---------------------|
| Entwicklung: | € |
| Stand 01.01.2008 | 3.580.098,37 |
| Auflösung | <u>221,086,35</u> |
| Stand 31.12.2008 | <u>3.359.012,02</u> |

3. Gewinne der Vorjahre

| | |
|---|---------------------|
| Entwicklung: | |
| Gewinne der Vorjahre | 7.348.767,81 |
| Abführung an den Haushalt der Stadt Langenhagen | <u>0,00</u> |
| | <u>7.348.767,81</u> |

4. Jahresgewinn

Der Jahresgewinn beträgt 1.961.525,78 €.

5. Sonderposten

Die Sonderposten enthalten Investitionszuschüsse von Nutzungsberechtigten sowie eine Zuweisung vom Land für die entstandenen Investitionen zur Umrüstung des Belüftungssystems in den Belebungsbecken.

6. Empfangene ErtragszuschüsseZusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2008 | Zuführungen | Auflösung | Restbuchwert Stand 31.12.2008 |
|--|------------------|-------------|--------------|----------------------------------|
| | € | € | € | € |
| Kanalbaubeiträge - aus der Beitragsver- anlagung | 12.770.433,34 | 915.095,79 | 774.792,31 | 12.910.736,82 |
| - aus der Übernahme von Anlagevermögen aus Erschließungsver- trägen | 3.170.896,85 | 0,00 | 312.530,37 | 2.858.366,48 |
| Kostenerstattungen Zweitanschlüsse Anteil für Straßen- oberflächenentwässe- rung aus Erschließ- ungsbeiträgen | 330.924,80 | 0,00 | 9.372,77 | 321.552,03 |
| Kostenlos übernommene Anlage | 547.739,44 | 0,00 | 41.519,08 | 506.220,36 |
| Kostenerstattung Hausanschlusskosten Weiherfeld | 19.390,77 | 0,00 | 472,77 | 18.918,00 |
| | 637.156,74 | 0,00 | 13.495,53 | 623.661,21 |
| | 17.476.541,94 | 915.095,79 | 1.152.182,83 | 17.239.454,90 |

II. RückstellungenZusammensetzung und Entwicklung

| | Stand 01.01.2008 | Entnahmen A=Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2008 |
|--------------------------------|---------------------|--------------------------|------------|---------------------|
| | € | € | € | € |
| Ausstehender Urlaub | 78.750,81 | 78.750,81 | 77.867,57 | 77.867,57 |
| Ausstehende Baurech- nungen | 148.996,66 | 18.033,40 A 1.565,34 | 10.000,00 | 139.397,92 |
| Miete Büroräume | 192.000,00 | 0,00 | 48.000,00 | 240.000,00 |
| Prüfungskosten | 24.600,00 | 23.800,00 A 800,00 | 12.500,00 | 12.500,00 |
| Jahresendabrechnung | 90.500,00 | 90500,00 | 13.000,00 | 13.000,00 |
| Stadtanteile | | | | |
| Interne Kosten | 0,00 | 0,00 | 30.000,00 | 30.000,00 |
| | 534.847,47,47 | 211.084,21 A 2.365,34 | 191.367,57 | 512.765,49 |

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind der nachfolgenden Verbindlichkeitentabelle zu entnehmen.

| | Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre | Insgesamt |
|--|-----------------------------------|---|---|---------------|
| | € | € | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten | 154.777,61 | 4.979.768,70 | 9.732.754,34 | 14.867.300,65 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 619.741,16 | 0,00 | 0,00 | 619.741,16 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 1.315.109,19 | 2.200.000,00 | 0,00 | 3.515.109,19 |
| Sonstige Verbindlich- keiten | 383.143,43 | 0,00 | 0,00 | 383.143,43 |
| | 2.472.771,39 | 7.179.768,70 | 9.732.754,34 | 19.385.294,43 |

IV. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den auf eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag zu verrechnenden Beträgen angesetzt

V. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

| | <u>Seite 6</u> |
|---|----------------------|
| C. <u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008</u> | |
| | € |
| 1. <u>Umsatzerlöse</u> | |
| Zusammensetzung: | |
| Abwassergebühren | 6.120.204,12 |
| Erträge aus der Auflösung passivierter Beiträge und Zuschüsse | 1.384.426,49 |
| Kostenerstattung für den Anschluß von Nachbarstädten an das Entwässerungsnetz Langenhagen | 1.226.669,76 |
| Stadtanteil NW-beseitigung | 849.114,83 |
| Beseitigung von Enteisungswasser | 37.925,33 |
| Wärmelieferung an den Betriebshof | 13.718,30 |
| Entwässerungsgenehmigungen | 20.544,08 |
| Erträge aus der Grundwasserabsenkung | 8.916,25 |
| Fäkalschlammabeseitigung | 6.989,00 |
| Wartungsarbeiten für Dritte | 3.443,43 |
| Stromrücklieferung | 361,50 |
| Abwasserabgabe Kleineinleiter | -411,70 |
| Vergütung Mineralölsteuer | 3.348,28 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 215.088,17 |
| Straßenreinigungsgebühren | 381.676,89 |
| Winterdienstgebühren | 184.980,82 |
| Sonstige Leistungen Straßenreinigung | 109.366,40 |
| Leistungen SE, Str, WD | 2.797,80 |
| Stadtanteil Str, WD | 169.400,00 |
| | <u>10.738.559,75</u> |
| 2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u> | <u>0,00</u> |

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Gehälter, die für eigene Planungsleistungen und Bauüberwachung anfallen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 84.587,65 € aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse enthalten.

4. Personalaufwand

| | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal |
|---------------|------------|------------|------------|------------|
| Beamte | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
| Angestellte | 19,0 | 19,0 | 19,0 | 19,0 |
| Arbeiter | 28,5 | 28,5 | 28,5 | 28,5 |
| Auszubildende | 1 | 1 | 1 | 1 |
| | 49 | 49 | 49 | 49 |

Vom Personalaufwand entfallen T€ 135 (2007: T€ 132) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Im Personalaufwand sind anteilige Bezüge der Werksleiterin enthalten

Die Mitglieder des Werksausschusses (soweit es sich nicht um Arbeitnehmer handelt) erhalten einen Aufwendungsersatz in Höhe von € 15,00 je Sitzung.

Die Arbeitnehmervertreter erhalten keine gesonderten Bezüge.

D. Sonstige Angaben1. Organe

Die Werksleiterin Dipl. Ing. Maren Reimann leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt die laufenden Geschäfte.

Dem Werksausschuss werden alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung des Rates bedürfen noch in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters oder der Werksleitung fallen, zur Entscheidung übertragen. Im Übrigen bereitet er die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Rates vor, soweit der Rat gem. den Bestimmungen der NGO zuständig ist.

Im Wirtschaftsjahr 2008 setzte sich der Werksausschuss wie folgt zusammen:

Lutz Döpke, Kfm. Angestellter
 Reinhard Grabowsky, Dipl.-Vw.
 Barbara Merkel, EDV-Koordinatorin
 Heinrich Kohne (Vorsitzender), Dipl.-Agraring.
 Bernd R. Speich, Maschinenbau -Ing.
 Ulrich Weyel (stv. Vorsitzender), Hausmann
 Ursula Ladwig, Versicherungskauffrau
 Wolfgang Langrehr, Kriminaloberkommissar
 Uwe Zach (Beschäftigtenvertreter), Kraftfahrer
 Uwe Spierich (Beschäftigtenvertreter), Klärwerkmeister

Die Bürgermeisterin Frau Dr. Schott-Lemmer war bis zum 31.10.2006 Dienstvorgesetzte der Werksleitung und des bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Personals. Seit 01.11.2006 ist der Bürgermeister Friedhelm Fischer dieser Dienstvorgesetzte.

Langenhagen, den
Werksleitung

Maren Reimann

Anlagenspiegel

Stadtentwässerung Langenhagen

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2008

A. Anlagevermögen

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten (historisch) | | | | Stand 31.12.08 Eur |
|--|---|---------------------|-------------------|------------------|--------------------------|
| | Stand 01.01.08 Eur | Zugänge Eur | Abgänge Eur | Umbuchung Eur | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | 170.183,93 | 3.136,84 | 44.517,00 | - | 128.803,77 |
| Summe I | 170.183,93 | 3.136,84 | 44.517,00 | - | 128.803,77 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 2.417.170,66 | - | - | - | 2.417.170,66 |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen | 23.154.126,40 | 372.710,06 | - | - | 23.526.836,46 |
| 3. Abwassersammlungsanlagen | 92.249.992,04 | 1.261.470,16 | - | - | 93.511.462,20 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.015.996,00 | 402.460,26 | 127.994,34 | - | 2.290.461,92 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 559.245,38 | 839.462,59 | - | - | 1.398.707,97 |
| Summe II | 120.396.530,48 | 2.876.103,07 | 127.994,34 | - | 123.144.639,21 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Anteile an Fondsvermögen | 253.762,95 | 2.207,12 | - | - | 255.970,07 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 1.855.898,68 | - | 130.238,52 | - | 1.725.660,16 |
| Summe III | 2.109.661,63 | 2.207,12 | 130.238,52 | - | 1.981.630,23 |
| Gesamt | 122.676.376,04 | 2.881.447,03 | 302.749,86 | - | 125.255.073,21 |

| Abschreibungen | | | | Buchwert | | Kennzahlen | |
|--------------------------|----------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---|------------------------------------|
| Stand 01.01.08 Eur | Zugänge Eur | Abgänge Eur | Stand 31.12.08 Eur | Stand 31.12.08 Eur | Stand 31.12.07 Eur | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert |
| 157.597,94 | 6.904,84 | 44.516,00 | 119.986,78 | 8.816,99 | 12.585,99 | 5,4 | 6,8 |
| 157.597,94 | 6.904,84 | 44.516,00 | 119.986,78 | 8.816,99 | 12.585,99 | 5,4 | 6,8 |
| 1.061.497,53 | 49.393,00 | - | 1.110.890,53 | 1.306.280,13 | 1.355.673,13 | 2,0 | 54,0 |
| 17.573.065,40 | 698.810,06 | - | 18.271.875,46 | 5.254.961,00 | 5.581.061,00 | 3,0 | 22,3 |
| 48.082.821,03 | 1.958.792,16 | - | 50.041.613,19 | 43.469.849,01 | 44.167.171,01 | 2,1 | 46,5 |
| 1.266.868,27 | 177.684,26 | 127.987,34 | 1.316.565,19 | 973.896,73 | 749.127,73 | 7,8 | 42,5 |
| - | - | - | - | 1.398.707,97 | 559.245,38 | - | 100,0 |
| 67.984.252,23 | 2.884.679,48 | 127.987,34 | 70.740.944,37 | 52.403.694,84 | 52.412.278,25 | 2,3 | 42,6 |
| | | | | 255.970,07 | 253.762,95 | | |
| | | | | 1.725.660,16 | 1.855.898,68 | | |
| | | | | 1.981.630,23 | 2.109.661,63 | | |
| 68.141.850,17 | 2.891.584,32 | 172.503,34 | 70.860.931,15 | 54.394.142,06 | 54.534.525,87 | | |

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

| | |
|---------------------------------|---|
| Name | Stadtentwässerung Langenhagen |
| Sitz | Langenhagen |
| Gründung | 1. Januar 2004 |
| Rechtsform | Eigenbetrieb |
| Betriebssatzung | Vom 15. Dezember 2003, zuletzt geändert am 19. Februar 2007 |
| Wirtschaftsjahr | Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. |
| Gegenstand | <p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Stadt Langenhagen, jeweils in den gültigen Fassungen (Betreiben, Unterhalten, Erneuern und Erweitern der öffentlichen Abwasseranlagen) sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung der Stadt Langenhagen, jeweils in den gültigen Fassungen.</p> <p>Der Eigenbetrieb darf alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte betreiben. Er darf unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 108 Abs. 1 NGO weitere Aufgaben übernehmen, soweit sie der sach- und fachgerechten Abwasserbeseitigung bzw. Straßenreinigung und Winterdienst zuzuordnen sind,</p> |
| Stammkapital | € 6.500.000,00 |
| Organe | <p>Werksleitung</p> <p>Werksausschuss</p> |
| Werksleitung | Frau Dipl.-Ing. Maren Reimann |
| Werksausschuss | Der Werksausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Er besteht aus acht vom Rat der Stadt gewählten Mitgliedern sowie zwei Beschäftigtenvertretern. Die Mitglieder sind im Anhang des Betriebes namentlich genannt. |
| Steuerliche Verhältnisse | Die Stadtentwässerung Langenhagen würde nur mit Betrieben gewerblicher Art der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer unterliegen. Der Gegenstand des Betriebes betrifft derzeit nur hoheitliche Aufgaben. Damit bestehen keine Betriebe gewerblicher Art. |

Wichtige Verträge

1. Zweckvereinbarung über die Behandlung des Schmutzwassers der Gemeinde Isernhagen vom 26. Februar 2007.
2. Vertrag vom 11. Februar/28. April 1986 mit der Stadt Hannover über die Aufnahme, Reinigung sowie Durch- und Ableitung von Schmutzwasser aus dem Gebiet Wiesenau, Industriegebiet und Isernhagen, Niedernhäger Bauernschaft-Süd.
3. Vertrag vom 8. Juni/19. September 1983 mit der Stadt Hannover und der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung und den Betrieb der Regenwasserbehandlung "Wiesenaer Straße".
4. Vertrag vom 4. November/12. November 1986 über die Errichtung und Unterhaltung von Regenwasserkanälen im Bereich der Stadt Langenhagen und der BAB A2 sowie der B 522 mit der Bundesrepublik Deutschland.
5. Vertrag vom 26. Februar/13. März 1985 mit der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung und die Unterhaltung des Pumpwerkes "Ringstraße".

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

1. Eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der diesem Bericht im Anhang (Anlage II) beigelegte - nach Anlagengruppen gegliederte - Anlagennachweis.

| | | | |
|--|------------|---|-----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | € | 8.816,99 |
| | 31.12.2007 | € | 12.585,99 |

2. Im Berichtsjahr wurde als Zugang zu den immateriellen Vermögensgegenständen diverse Software (T€ 3) erfasst. Die Abschreibungen (T€ 7) werden linear vorgenommen.

| | | | |
|--------------------|------------|---|----------------------|
| Sachanlagen | | € | 52.403.694,84 |
| | 31.12.2007 | € | 52.412.278,25 |

3. Die Buchwerte der Sachanlagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

| | 2008 | 2007 |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| Anschaffungswerte | | |
| Stand 01.01. | 120.396.530,48 | 118.633.434,37 |
| Zugänge | 2.876.103,07 | 1.875.476,01 |
| Abgänge | 127.994,34 | 112.379,90 |
| Umbuchungen | 478.265,60 | 3.755.683,05 |
| Stand 31.12. | 123.144.639,21 | 120.396.530,48 |
| Abschreibungen | | |
| Stand 01.01. | 67.984.252,23 | 65.263.036,63 |
| Zugänge | 2.884.679,48 | 2.830.472,81 |
| Abgänge | 127.987,34 | 98.658,69 |
| Zuschreibungen | 0,00 | 10.598,52 |
| Stand 31.12. | 70.740.944,37 | 67.984.252,23 |
| Buchwerte | 52.403.694,84 | 52.412.278,25 |

4. Als **Anschaffungskosten** wurden die Brutto-Rechnungsbeträge einschließlich Anschaffungsnebenkosten (Fracht, Verpackung u.a.) und abzüglich der Rabatte und Skonti der jeweiligen Fremdlieferungen und -leistungen angesetzt.
5. Die **Anlagenzugänge** entfallen mit T€ 180 auf Abwasserreinigungsanlagen mit T€ 900 auf Kanäle und Hausanschlüsse, mit T€ 402 auf Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit T€ 1.394 auf Anlagen im Bau.
6. Im Berichtsjahr wurden fertig gestellte Anlagen im Bau in Höhe von T€ 478 in die Sachanlagen **umgebucht**. Hierbei handelt es sich überwiegend um Abwasserkanäle.
7. Die **Anlagenabgänge** betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
8. Die **Abschreibungen** des Sachanlagevermögens werden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungssätze liegen im Rahmen der amtlichen AfA-Tabellen der Bundesfinanzverwaltung sowie der von verschiedenen Fachorganisationen herausgegebenen Empfehlungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden analog der Regelung des § 6 Abs. 2 EStG n.F. über fünf Jahre abgeschrieben.

| | | | |
|----------------------|------------|---|---------------------|
| Finanzanlagen | | € | 1.981.630,23 |
| | 31.12.2007 | € | 2.109.661,63 |

9. Die Stadtentwässerung hält eine **Beteiligung** am **Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)**. Der Zugang im Berichtsjahr (T€ 2) ergibt sich aus dem anteiligen Gewinn des Vorjahres. Der Jahresabschluss 2008 des Klärschlammfonds lag zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2009) noch nicht vor.
10. Daneben werden die geleisteten Beiträge zum gesetzlichen Klärschlammmentschädigungsfonds gezeigt.
11. Unter den **sonstigen Ausleihungen** wird ein der Gemeinde Isernhagen gem. Zweckvereinbarung vom 26. Februar 2007 gewährtes Darlehen gezeigt. Es ist bis 2022 zu tilgen, der Zinssatz beträgt 4,059 %.

Umlaufvermögen**Vorräte**

| | | | |
|--|------------|---|------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | € | 48.862,53 |
| | 31.12.2007 | € | 57.458,89 |

12. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Kraftstoffe und Chemikalien der Stadtentwässerung (T€ 24) und um Streusalze des Winterdienstes (T€ 25).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | | |
|---|------------|---|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | € | 377.385,09 |
| | 31.12.2007 | € | 737.365,46 |

13. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind in Debitorensalden-Listen zusammengestellt. Es handelt sich um Gebühren- und Beitragsforderungen bzw. Hausanschlusskosten.
14. **Einzelwertberichtigte Forderungen** sind in einem Forderungsspiegel zusammengestellt.
15. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch die Bildung einer **Pauschalwertberichtigung** Rechnung getragen. Die Forderungen im Schmutz- und Regenwasserbereich werden jeweils mit 3,0 % wertberichtigt.

| | | | |
|------------------------------------|------------|---|---------------------|
| Forderungen gegen die Stadt | | € | 2.440.192,39 |
| | 31.12.2007 | € | 1.760.656,10 |

16. Die Forderungen betreffen hauptsächlich Ablösebeträge von Betriebs- und Erneuerungskosten sowie das laufende Verrechnungskonto. Sie sind mit der Stadtkasse abgestimmt.
17. Soweit fällig, waren die Forderungen zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2009) beglichen bzw. mit Verbindlichkeiten verrechnet.

| | | | |
|--------------------------------------|------------|---|-----------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | | € | 6.503,84 |
| | 31.12.2007 | € | 12.503,84 |

18. Betrifft eine Zinsforderung an die Stadtentwässerung Hannover.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| | | |
|------------|---|-------------------|
| | € | 647.666,17 |
| 31.12.2007 | € | 1.007.036,78 |

19. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2008 | 31.12.2007 |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|
| | € | € |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 647.455,98 | 1.006.747,78 |
| Kassenbestand | 210,19 | 289,00 |
| | 647.666,17 | 1.007.036,78 |

20. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** enthält mit T€ 500 ein Tagesgeld bei der Sparkasse Hannover, welches mit 3,85 % p.a. verzinst wird.

21. Der **Kassenbestand** ist durch ein Kassenprotokoll nachgewiesen.

II. Passiva**Eigenkapital**

| | | | |
|---------------------|------------|---|---------------------|
| Stammkapital | | € | 6.500.000,00 |
| | 31.12.2007 | € | 6.500.000,00 |

22. Stammkapital der Stadtentwässerung gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung.

Rücklagen

| | | | |
|----------------------------|------------|---|-------------------|
| Allgemeine Rücklage | | € | 191.301,84 |
| | 31.12.2007 | € | 191.301,84 |

23. Unverändert.

| | | | |
|--------------------------------|------------|---|---------------------|
| Zweckgebundene Rücklage | | € | 3.359.012,02 |
| | 31.12.2007 | € | 3.580.098,37 |

24. Die Rücklage wurde bei Gründung des Betriebes aus Zuweisungen und Zuschüssen öffentlicher Zuwendungsgeber gebildet. Sie wird mit durchschnittlich 3 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst.

25. Entwicklung des Postens:

| | 2008 | 2007 |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Erhaltene Zuschüsse | | |
| Stand 01.01. | 3.580.098,37 | 3.803.741,20 |
| Zuführung | 0,00 | 0,00 |
| Entnahme | 221.086,35 | 223.642,83 |
| Stand 31.12. | 3.359.012,02 | 3.580.098,37 |

| | | | |
|----------------------|------------|---|---------------------|
| Gewinnvortrag | | € | 7.348.767,81 |
| | 31.12.2007 | € | 5.840.808,82 |

26. Der **Gewinn** hat sich wie folgt entwickelt:

| | 2008 | 2007 |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Gewinnvortrag | 5.840.808,82 | 3.950.582,56 |
| Jahresüberschuss des Vorjahres | 1.507.958,99 | 1.890.226,26 |
| Zuführung in die Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| Abführung an den allgemeinen Haushalt | 0,00 | 0,00 |
| | 7.348.767,81 | 5.840.808,82 |

27. Der **Jahresgewinn 2007** wurde gemäß Ratsbeschluss vom 6. Oktober 2008 der Gewinnrücklage zugeführt.

| | | | |
|---------------------|------------|---|---------------------|
| Jahresgewinn | | € | 1.961.525,78 |
| | 31.12.2007 | € | 1.507.958,99 |

28. Über die Behandlung des **Jahresgewinnes 2008** hat der Rat der Stadt Langenhagen noch zu beschließen.

| | | | |
|--|------------|---|-------------------|
| Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen | | € | 254.158,20 |
| | 31.12.2007 | € | 338.745,85 |

29. Unter diesem Posten werden Kostenersatzleistungen Dritter ausgewiesen, die auf der Grundlage individueller Vereinbarungen geleistet wurden. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Der jährliche Auflösungsbetrag wird erfolgswirksam gebucht.

30. Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | 2008 | 2007 |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Stand 01.01. | 338.745,84 | 423.333,51 |
| Auflösung | 84.587,64 | 84.587,67 |
| Stand 31.12. | 254.158,20 | 338.745,84 |

| | | | |
|---|------------|---|-------------------|
| Sonderposten für Zuschüsse zu Erneuerungsinvestitionen | | € | 550.226,09 |
| | 31.12.2007 | € | 550.226,09 |

31. Betrifft einen Zuschuss des Bundes für die Erneuerung des Regenwasserpumpwerkes Ringstraße. Baumaßnahmen erfolgten bisher nicht; der Ausweis besteht seit März 1990 fort.

| | | | |
|------------------------------------|------------|---|----------------------|
| Empfangene Ertragszuschüsse | | € | 17.239.454,90 |
| | 31.12.2007 | € | 17.476.541,94 |

32. Die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

| | 2008 | 2007 |
|---------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Stand 01.01. | 17.476.541,94 | 17.123.964,78 |
| Zuführung | 915.095,79 | 1.513.027,33 |
| Auflösung | 1.152.182,83 | 1.160.450,17 |
| Stand 31.12. | 17.239.454,90 | 17.476.541,94 |

33. Zur Zusammensetzung im einzelnen verweisen wir auf die Darstellung im Anhang (Anlage II.3, Seite 4).

34. Die Ertragszuschüsse werden je nach Herkunftsbereich jährlich mit 2 bzw. 3 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam **aufgelöst**. Die Erfassung erfolgt unter den Umsatzerlösen.

Rückstellungen

| | | | |
|--------------------------------|------------|---|-------------------|
| Sonstige Rückstellungen | | € | 512.765,49 |
| | 31.12.2007 | € | 534.847,47 |

35. Der Bestand hat sich wie folgt entwickelt:

| | 01.01.2008 | Inanspruchnahme | Auflösung | Zuführung | 31.12.2008 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Miete Büroräume | 192.000,00 | 0,00 | 0,00 | 48.000,00 | 240.000,00 |
| Ausstehende Baurechnungen | 148.996,66 | 18.033,40 | 1.565,34 | 10.000,00 | 139.397,92 |
| Überzahlungen | 90.500,00 | 90.500,00 | 0,00 | 13.000,00 | 13.000,00 |
| Ausstehender Urlaub | 78.750,81 | 78.750,81 | 0,00 | 77.867,57 | 77.867,57 |
| Verwaltungskosten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.000,00 | 30.000,00 |
| Prüfungskosten | 24.600,00 | 23.800,00 | 800,00 | 12.500,00 | 12.500,00 |
| | 534.847,47 | 211.084,21 | 2.365,34 | 191.367,57 | 512.765,49 |

36. Die **Rückstellung für Miete Büroräume** resultiert aus einem in 2004 geschlossenen Mietvertrag zwischen der Stadtentwässerung Langenhagen und der Stadt Langenhagen für die Nutzung der Büroräume im Rathaus. Da der Vertrag bis zum Bilanzstichtag nicht rechtswirksam unterzeichnet und somit auch keine Zahlungen geleistet wurden, erfolgt die Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme durch diese Rückstellung.

37. Die **Rückstellung für ausstehende Bauabrechnungen** betrifft erbrachte Bauleistungen von Fremdfirmen, für die bis zum Bilanzstichtag keine Schlussrechnungen vorlagen.

38. Die **Rückstellung für Überzahlungen** betrifft die Schlussabrechnung des Anteils der Stadt Langenhagen an den Winterdienst- sowie Straßenreinigungskosten für 2008.
39. Die **Rückstellung für ausstehenden Urlaub** besteht für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter aus dem Berichtsjahr. Als Bewertungsgrundlage dient der jeweilige Lohn bzw. das Gehalt pro Urlaubstag zuzüglich eines Zuschlags für den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung.
40. Die **Verwaltungskosten** betreffen die anteiligen Kosten der Gewässerschutzbeauftragten für 2007 und 2008.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| | | |
|------------|---|----------------------|
| | € | 14.867.300,65 |
| 31.12.2007 | € | 15.169.683,41 |

41. Ausgewiesen werden **Darlehen** (€ 14.712.523,04; Vorjahr € 14.947.465,31) bei der Sparkasse Hannover, der Investitionsbank Schleswig Holstein, Kiel, der WL Bank AG, Münster, sowie der NRW Bank, Düsseldorf-Münster, und **abgegrenzte Zinsen** (€ 154.777,61; Vorjahr € 222.218,10).
42. Die **Darlehen** haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2008 | 2007 |
|---------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Stand 01.01. | 14.947.465,31 | 12.334.590,22 |
| Aufnahme | 3.000.000,00 | 3.000.000,00 |
| Umschuldung | 0,00 | 10.104.031,30 |
| Tilgung | 3.234.942,27 | 387.124,91 |
| Stand 31.12. | 14.712.523,04 | 14.947.465,31 |

43. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen neu aufgenommen (T€ 3.000) und eins wurde vollständig getilgt (T€ 3.000).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | | |
|------------|---|-------------------|
| | € | 619.741,16 |
| 31.12.2007 | € | 979.995,47 |

44. Die Verbindlichkeiten waren in einer EDV-Saldenliste zusammengestellt. Der Saldo stimmt mit dem Hauptbuchkonto überein.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

| | | |
|------------|---|---------------------|
| | € | 3.515.109,19 |
| 31.12.2007 | € | 4.399.995,26 |

45. Ausgewiesen werden Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ 3.300) sowie diverse Leistungsabrechnungen (T€ 215).

Sonstige Verbindlichkeiten

| | | |
|------------|---|-------------------|
| | € | 383.143,43 |
| 31.12.2007 | € | 57.643,43 |

46. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen:

| | 31.12.2008 | 31.12.2007 |
|--|-------------------|------------------|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten aus Datenträgeraustausch | 324.554,08 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Einbehaltung | 37.849,61 | 37.849,61 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern | 20.739,74 | 19.793,82 |
| | 383.143,43 | 57.643,43 |

47. Die **Verbindlichkeiten aus Datenträgeraustausch** resultieren aus eingereichten Datenträgern mit Sammelüberweisungsaufträgen, die bis zum Bilanzstichtag von der Sparkasse Hannover noch nicht abgebucht waren.
48. Die **Verbindlichkeiten aus Einbehaltung** betreffen Sicherheitseinbehalte auf diverse Rechnungen und die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern** resultieren aus geleisteten Überstunden.

Rechnungsabgrenzungsposten

| | | |
|------------|---|-------------------|
| | € | 612.244,52 |
| 31.12.2007 | € | 623.401,78 |

49. Betrifft eine Einmalzahlung des Bundes für das Regenwasserpumpwerk Ringstraße und den RW-Kanal Wiesenauer Straße zur Abdeckung der auf die Bundesstraßen entfallenden jährlichen Kosten.
50. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer des RW-Kanals mit 2 % p.a. sowie in Höhe des auf 30 % des Gesamtaufwands geschätzten Kostenanteils des Pumpwerks aufgelöst.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse € **10.738.559,75**
2007 € 10.207.598,58

51. Zusammensetzung:

| | 2008 | 2007 | Veränderung |
|---|----------------------|----------------------|--------------------|
| | € | € | € |
| Abwassergebühren | 6.120.204,12 | 5.972.761,57 | 147.442,55 |
| Auflösung von Zuschüssen | 1.373.269,23 | 1.384.093,00 | -10.823,77 |
| Erstattung und Rückvergütungen | 1.226.669,76 | 893.200,00 | 333.469,76 |
| Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben | 849.114,83 | 808.787,81 | 40.327,02 |
| Straßenreinigungsgebühren | 381.676,89 | 428.634,16 | -46.957,27 |
| Winterdienstgebühren | 184.980,82 | 125.259,34 | 59.721,48 |
| Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst | 169.400,00 | 132.300,00 | 37.100,00 |
| Sonstige Leistungen Straßenreinigung | 109.366,40 | 102.104,05 | 7.262,35 |
| Leistungen Dritte Winterdienst | 0,00 | 5.000,00 | -5.000,00 |
| Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten | 11.157,26 | 11.635,53 | -478,27 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 312.720,44 | 343.823,12 | -31.102,68 |
| | 10.738.559,75 | 10.207.598,58 | 530.961,17 |

Andere aktivierte Eigenleistungen € **0,00**
2007 € 3.729,21

52. Vermerkposten.

Sonstige betriebliche Erträge € **351.171,99**
2007 € 310.797,78

53. Im Einzelnen:

| | 2008 | 2007 | Veränderung |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|
| | € | € | € |
| Klärkosten Stadt Hannover | 115.707,78 | 132.028,62 | -16.320,84 |
| Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse | 84.587,65 | 84.587,65 | 0,00 |
| Erträge Unterhaltung RW Pumpwerk 7 Vorjahr | 81.300,84 | 40.500,00 | 40.800,84 |
| Erträge aus Anlagenverkäufen | 43.137,00 | 25.156,52 | 17.980,48 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 2.365,34 | 16.901,00 | -14.535,66 |
| Sonstige | 24.073,38 | 9.623,99 | 14.449,39 |
| Erträge aus der Auflösung von PWB zu Forderungen | 0,00 | 2.000,00 | -2.000,00 |
| | 351.171,99 | 310.797,78 | 40.374,21 |

54. Zu den Erträgen aus der **Auflösung von Rückstellungen** siehe Text 43.

55. Die **Übrigen** betreffen u.a. Erträge aus Zwangsgeldern sowie Erträge aus der Einspeisung von Strom.

Materialaufwand € **2.235.802,88**
 2007 € 2.035.500,13

| | 2008 | 2007 | Veränderung |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| | € | € | € |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 431.391,96 | 317.403,66 | 113.988,30 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.804.410,92 | 1.718.096,47 | 86.314,45 |
| | 2.235.802,88 | 2.035.500,13 | 200.302,75 |

56. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betreffen im Einzelnen:

| | 2008 | 2007 | Veränderung |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| | € | € | € |
| Energie,Wasser,Heizung | 458.994,59 | 483.844,19 | -24.849,60 |
| Schlammaufbereitung und Beseitigung | 457.323,54 | 342.469,87 | 114.853,67 |
| Unterhaltung des bew.und unbew. Vermögens | 383.915,10 | 302.127,47 | 81.787,63 |
| Bezogene Leistungen Straßenreinigung | 64.397,62 | 57.145,56 | 7.252,06 |
| Unterhaltung des Kanalnetzes | 205.766,85 | 336.303,16 | -130.536,31 |
| Bezogene Leistungen Winterdienst | 39.363,10 | 20.737,74 | 18.625,36 |
| Sonstige bezogene Leistungen SE | 85.549,68 | 73.806,42 | 11.743,26 |
| Unterhaltung Blockheizkraftwerk | 35.959,63 | 73.783,05 | -37.823,42 |
| Aufwendungen Unterhaltung Tiefbauten | 0,00 | 2.690,61 | -2.690,61 |
| Energie,Wasser B 522 | 7.448,81 | 9.043,02 | -1.594,21 |
| Untersuchung des Kanalnetzes | 65.223,15 | 16.061,38 | 49.161,77 |
| Betriebsausgaben Fernwirkanlage(B 522) | 84,00 | 84,00 | 0,00 |
| Unterhaltung Gräben | 384,85 | 0,00 | 384,85 |
| | 1.804.410,92 | 1.718.096,47 | 86.314,45 |

57. Insgesamt stiegen die bezogenen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr T€ 86 (5,0 %) an.

Personalaufwand € **2.234.435,08**
 2007 € 2.176.669,98

| | 2008 | 2007 | Veränderung |
|---|---------------------|---------------------|------------------|
| | € | € | € |
| Löhne und Gehälter | 1.736.411,49 | 1.693.180,66 | 43.230,83 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 498.023,59 | 483.489,32 | 14.534,27 |
| | 2.234.435,08 | 2.176.669,98 | 57.765,10 |

58. Den Aufwendungen liegen folgende **Beschäftigtenzahlen** an den Bilanzstichtagen zugrunde:

| | 31.12.2008 | 31.12.2007 | Veränderung |
|--------------|-------------|-------------|-------------|
| Beamte | 0,5 | 0,5 | 0,0 |
| Arbeitnehmer | 49,0 | 50,0 | -1,0 |
| | 49,5 | 50,5 | -1,0 |

59. Der Anstieg der Aufwendungen für **Löhne und Gehälter** ist auf eine allgemeine Tarifierhöhung im Berichtsjahr von 3 % zurückzuführen.

60. Die Beitragssätze zu den **Sozialversicherungen** blieben, bis auf die Arbeitslosenversicherung, unverändert. Sie betragen zur Rentenversicherung 19,9 %, zur Arbeitslosenversicherung 3,3 % und zur Pflegeversicherung 1,7 %. Die Krankenkassen erheben bis einschließlich 2008 individuelle Beitragssätze. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung belief sich auf 19,7 % (Vorjahr 20,8 %) der Lohn- und Gehaltssumme.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ **2.891.584,32**
 2007 € 2.836.147,78

61. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Texte 3 und 9 dieser Anlage.

| | | | |
|---|------|---|---------------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | € | 1.248.524,53 |
| | 2007 | € | 1.224.688,24 |

62. Im Einzelnen:

| | 2008 | 2007 | Veränderung |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| | € | € | € |
| Verwaltungsaufwendungen | 454.614,01 | 424.167,59 | 30.446,42 |
| Entsorgungskosten | 51.782,16 | 55.590,29 | -3.808,13 |
| Einstellung in die EWB zu Forderungen | 13.042,99 | 71.565,21 | -58.522,22 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 8.461,97 | 22.927,76 | -14.465,79 |
| Erstattung Straßenreinigungsgebühren Vorjahr | 0,00 | 19.226,36 | -19.226,36 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 5,00 | 13.719,21 | -13.714,21 |
| Einstellung in die PWB zu Forderungen | 1.000,00 | 0,00 | 1.000,00 |
| Forderungsverluste | 0,00 | 22.159,43 | -22.159,43 |
| Erstattung an Isernhagen für Abrechnung Vorjahr | 0,00 | 3.620,31 | -3.620,31 |
| übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 719.618,40 | 591.712,07 | 127.906,33 |
| | 1.248.524,53 | 1.224.688,23 | 23.836,30 |

63. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Berichtsjahr um insgesamt um T€ 24 erhöht.

64. Zu den **Verlusten aus Anlagenabgängen** verweisen wir auf Text 4.

| | | | |
|---|------|---|-------------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | € | 292.540,03 |
| | 2007 | € | 67.582,42 |

| | | | |
|---|------|---|-------------------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | € | 809.979,18 |
| | 2007 | € | 808.322,88 |

65. Die Zinsaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Kreditzinsen für die langfristigen Darlehen.

| | | | |
|---|------|---|---------------------|
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | € | 1.961.945,78 |
| | 2007 | € | 1.508.378,98 |

66. Nach § 275 Abs. 2 HGB vorgesehene Zwischensumme.

| | | | |
|-------------------------|------|---|---------------|
| Sonstige Steuern | | € | 420,00 |
| | 2007 | € | 420,00 |

67. Kraftfahrzeugsteuer.

| | | | |
|---------------------|------|---|---------------------|
| Jahresgewinn | | € | 1.961.525,78 |
| | 2007 | € | 1.507.978,98 |

68. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Text 34 dieser Anlage.

| Aufwendungen nach Bereichen --> I nach Aufwandsarten V | Betrag insgesamt | Allgemeine u. gemeins. Betriebsabteilungen | | | | Versorgungsbetriebe | | | | Verkehrsbetriebe | Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetriebe | Hilfsbetriebe | Aktivierte Eigenleistungen |
|--|--|---|-----------|-------|-----|---------------------|--|-----|------|---|--|---------------|----------------------------|
| | | Verwaltung und Vertrieb | sonstiges | Strom | Gas | Wasser | Stadtentwässerung | EUR | EUR | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10.1 | 10.2 | 11 | 12 | |
| 1 | Materialaufwand (gesamt) a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen | 2.303.945,18 € 2.235.802,88 € 68.142,30 € | | | | | 2.041.306,68 € 2.039.153,88 € 2.152,80 € | | | 193.351,81 € 135.631,81 € 57.720,00 € | 69.286,69 € 61.017,19 € 8.269,50 € | | |
| 2 | Entgelte | 1.736.411,49 € | | | | | 1.600.443,04 € | | | 135.968,45 € | - € | | |
| 3 | Soziale Abgaben u. Abgaben f. Unterstützung | 351.612,54 € | | | | | 323.603,94 € | | | 28.008,60 € | - € | | |
| 4 | Aufwendungen für Altersversorgung | 146.411,05 € | | | | | 135.762,18 € | | | 10.648,87 € | - € | | |
| 5 | Abschreibungen | 2.891.584,32 € | | | | | 2.835.793,32 € | | | 42.168,90 € | 13.622,10 € | | |
| 6 | Zinsen u. ähnl. Aufwendungen | 809.979,18 € | | | | | 809.979,18 € | | | - € | - € | | |
| 7 | Steuern | 420,00 € | | | | | - € | | | 420,00 € | - € | | |
| 8 | Konzessions- u. Weegeentgelte | - € | | | | | - € | | | - € | - € | | |
| 9 | Andere betriebliche Aufwendungen | 1.248.524,53 € | | | | | 1.013.839,34 € | | | 180.649,75 € | 54.035,44 € | | |
| 10 | Summe 1-9 | 9.488.888,29 € | | | | | 8.760.727,68 € | | | 591.216,38 € | 136.944,23 € | | |
| 11 | Umlage der Spalten 3. u. 4 | - € | | | | | ---/--- | | | ---/--- | ---/--- | ---/--- | |
| | Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche | - € | | | | | - € | | | - € | - € | | |
| 12 | Zurechnung (+) / Abgabe (-) | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Aufwendungen 1-12 | 9.488.888,29 € | ---/--- | | | | 8.760.727,68 € | | | 591.216,38 € | 136.944,23 € | ---/--- | |

| Aufwendungen nach Bereichen --> | Betrag insgesamt | Allgemeine u. gemeins. Betriebsabteilungen | | | | | | | Verkehrsb etriebe | Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetriebe | Hilfsbe triebe | Aktivierte Eigenleist ungen |
|---|---------------------|--|----------------|-------|-----|-------------|------------------------|--------------|----------------------|---|-------------------|-----------------------------------|
| | | Verwaltung und Vertrieb | sonsti- ges | Strom | Gas | Was- ser | Stadtentwässe- rung | Winterdienst | | | | |
| nach Aufwandsarten V | EUR | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | EUR | EUR | EUR | |
| 1 | 2 | | | | | | | | 10.2 | 11 | 12 | |
| 14 Betriebserträge insgesamt | 11.157.874,04 € | | | | | | 10.291.607,77 € | | 635.959,97 € | --- | --- | |
| a) nach der GuV-Rechnung | 11.089.731,74 € | | | | | | 10.225.618,27 € | | 633.807,17 € | --- | --- | |
| b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige (*1) | 68.142,30 € | | | | | | 65.989,50 € | | 2.152,80 € | --- | --- | |
| 15 Betriebserträge (gesamt) | 11.157.874,04 € | | | | | | 10.291.607,77 € | | 635.959,97 € | --- | --- | |
| Betriebsergebnis (+=Überschuss --=Fehlbetrag) | 1.668.985,75 € | | | | | | 1.530.880,09 € | | 44.743,59 € | --- | --- | |
| 17 Finanzerträge | 292.540,03 € | | | | | | | | | | | |
| Außerordentl.Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil | - € | | | | | | | | | | | |
| 18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | - € | | | | | | | | | | | |
| 19 Unternehmensegebnis (+ =Jahresgewinn - = Jahresverlust) | 1.961.525,78 € | | | | | | | | | | | |

(*1) in Pos. 14a) enthalten

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Befugnisse der Werksleitung und des Werksausschusses ergeben sich aus der Betriebssatzung des Eigenbetriebes und den allgemeinen Dienstanweisungen der Stadt Langenhagen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2008 haben sieben Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Werksleiterin ist angabegemäß in keinem Aufsichtsrat bzw. in anderen Kontrollgremien als Mitglied tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen sind im Anhang genannt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan besteht. Aus diesem sind der Aufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten ersichtlich. Wir haben keine Feststellungen treffen können, dass bei Veränderungen eine Anpassung nicht erfolgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Keine Feststellungen.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Entsprechende Maßnahmen sind in einer Dienstanweisung geregelt.

- d) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Der Betrieb bewahrt alle wesentlichen Verträge ordnungsgemäß und übersichtlich auf.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des Betriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung werden den Anforderungen eines Unternehmens dieser Größe gerecht.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Überwachung der Liquidität und die Kreditüberwachung sind sichergestellt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Es erfolgen jedoch laufende Abstimmungen mit der Stadtkasse.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebühren werden durch die Stadtkasse erhoben und eingezogen sowie fortlaufend überwacht. Direkte Kundenbeziehungen unterhält der Betrieb nicht, die Satzungshoheit liegt bei der Stadt Langenhagen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben werden wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein entsprechendes System ist nicht eingerichtet. Anhand regelmäßiger Besprechungen wird sichergestellt, dass Risiken rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer Einschätzung und unter Beachtung der Größe des Unternehmens sind die vom Betrieb getroffenen Maßnahmen ausreichend und angemessen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Die Werksleitung ist jederzeit in der Lage, sich einen Überblick über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu verschaffen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Über die unter a) genannten Besprechungen werden entsprechende Protokolle gefertigt..

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Fragenkreis 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Unternehmensgröße besteht keine Interne Revision. Den für die Stadt Langenhagen zuständigen Prüfungseinrichtungen sind die in Rechtsvorschriften vorgesehenen Befugnisse eingeräumt. Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) sind im Einzelfall weitergehende Prüfrechte vorbehalten. Über die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte RPA-Einbindung, den angestrebten Erörterungen in einer Schlussbesprechung und dem abschließend vom RPA zu erteilenden Abschlussvermerk hinaus erfolgten im Berichtsjahr Prüfungen von Bauaufträgen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu b) bis f): Siehe Antwort zu Fragenkreis 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?**

Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes übereinstimmen?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der Betrieb ist nach § 11 EigBetrVO Nds. verpflichtet einen Wirtschaftplan aufzustellen. Die Investitionsvorhaben werden im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant und genehmigt. Die Kontrolle der Investitionsabwicklung wird laufend vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es findet laufend ein Abgleich mit dem Wirtschaftsplan statt. Die Abweichungen werden analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es gab keine Überschreitungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich bei der Vergabe von Aufträgen Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Wirtschaftsjahr 2008 haben sieben Werksausschusssitzungen stattgefunden. Nach den vorliegenden Niederschriften über die Sitzungen sowie den Sitzungsvorlagen hat die Werksleitung den Ausschuss über die Geschäftsentwicklung der abgelaufenen Zeiträume sachgerecht informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werksausschuss wurde zeitnah informiert. Erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine entsprechende Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder des Vorstandes oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen konnte nicht festgestellt werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der übliche Finanzierungsgrundsatz, nach dem langfristig gebundene Vermögenswerte langfristig finanziert sein sollen, ist gewahrt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Betrieb verfügt über keine Tochterunternehmen und wird bisher in keinen Konzernabschluss einbezogen, daher kann eine Finanzlage des Konzerns nicht beurteilt werden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entsprechende Mittel wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es bestehen keine Bedenken.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Unterteilung des Betriebsergebnisses ergibt sich aus der Erfolgsübersicht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Oben genannte Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind vom Betrieb nicht zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige Verlust bringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund der derzeitigen Ertragslage nicht erforderlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Bestellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

